



Gemeinde-Info

2|2023

GERZENSEE



Gemeindeversammlung: Samstag, 2. Dezember 2023



Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Budget 2024	6
2. Finanzplan 2023 - 2028	14
3. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung	19
4. Personalreglement	21
5. Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach	24
Personelles	25
Wichtige Termine	26
Einwohnerzahlen	26
Ferienordnung 2023 – 2025	26
Veranstaltungskalender Dezember 2023 bis Mai 2024	27
Informationen der Schule	28
Schweiz.bewegt 2024	32
Tag der offenen Kiesgrube	33
Wärmeverbund und Energie Gerzensee AG am Start	34
Informationen der Kirchgemeinde Gerzensee	36

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee
Telefon 031 781 01 88

www.gerzensee.ch

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir verbrachten Ende Oktober ein paar Tage am Meer. Ich liebe das Meer und seine scheinbare Unendlichkeit, die Ruhe und die Unruhe, die Kraft der Wassermassen und alles, was sich darin tummelt! Am Meer, in meinem Sinn über die herrschenden Kriege, die katastrophalen Naturereignisse, die wirren globalpolitischen Zeiten,... wurde ich daran erinnert, dass geschrieben steht: «Solange die Erde besteht, werden nicht aufhören Saat und Ernte, Frost und Hitze, Sommer und Winter, Tag und Nacht.» Was für eine tröstliche, tiefsinnige Zusage!!

Am 22.10.2023 fanden die National- und Ständeratswahlen statt. Wir durften unser nationales Parlament wählen - welch ein Vorrecht. Ich hoffe, dass wir die Wichtigkeit unserer Engagements im direktdemokratischen System erkennen und unseren Teil dazu tun. Nur so werden wir ein gut funktionierendes und plurales Zusammenleben aufrechterhalten können.

Wie immer lade ich Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Gerzensee, herzlich zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr ein. Die Traktanden, sowie alle wichtigen Informationen entnehmen Sie dieser Gemeinde-Infobroschüre.

An der Versammlung werden wir über das Budget entscheiden und den Finanzplan zur Kenntnis nehmen. Wie ihr aus den Unterlagen in der Broschüre erkennen könnt, bleiben die Finanzen in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung. Wir sind mit vereinten Kräften daran, unseren Finanzhaushalt würdig zu führen. Ebenfalls wird die Überbauungsordnung Kiesgrube Thalgut ein bedeutungsvoller Entscheid sein.

An alle die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde engagieren, ein grosses Dankeschön!

Spontane Begegnungen im Dorf freuen mich immer sehr. Sie geben stets notwendige Feedbacks und wohlwollende Kritik und sind oft sehr motivierend.

Nun wünsche ich Ihnen noch ganz schöne Herbsttage und bald eine glückliche Adventszeit.

Mit lieben Grüßen
Ihr Gemeindepräsident

Ernst (Aschi) Hossmann

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Samstag, 2. Dezember 2023 13.00 Uhr**, im Studienzentrums Gerzensee, Dorfstrasse 2, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

- 1. Budget 2024**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und der Gebühren
- 2. Finanzplan 2023 – 2028**
Kenntnisnahme
- 3. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung**
Beschlussfassung
- 4. Personalreglement**
Genehmigung Neufassung
- 5. Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach; Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes**
Beschlussfassung
- 6. Orientierungen**
- 7. Ehrung**
- 8. Verabschiedung**
- 9. Verschiedenes**

Einladung

Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

1. Budget 2024

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage

Der Gemeinderat orientiert Sie über das Budget des Jahres 2024, welches nach den Eingaben der Ressortchefs, der Kommissionen und den Berechnungen der Verwaltung ausgearbeitet wurde.

Budget 2024 auf einen Blick

Erfolgsrechnung 2024		
Total Aufwand Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2024	CHF	7'844'100
Total Ertrag Erfolgsrechnung inkl. Ausgleich Spez.fin. 2024	CHF	7'329'300
Ergebnis (Defizit der Erfolgsrechnung)	CHF	514'800
Total Aufwand Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2024 (ohne SF)	CHF	7'021'300
Total Ertrag Erfolgsrechnung allg. Haushalt 2024 (ohne SF)	CHF	6'623'600
Defizit Steuerhaushalt	CHF	397'700

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts für das Jahr 2024 beträgt CHF 397'700.00 (Defizit Budget 2023 = CHF 219'800.00). Die Steueranlage von 1.54 Einheiten bleibt gegenüber dem Jahr 2023 unverändert. **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes zu erhöhen.** Die Hundetaxe wird mit dem Budget 2024 von CHF 50.00 auf CHF 80.00 pro Tier erhöht. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2024 betragen CHF 1'736'000.00. Die Selbstfinanzierung des Jahres 2024 beträgt CHF -216'500.00, was einem Selbstfinanzierungsgrad von rund -12.5 % entspricht.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Mehrwertabschöpfungen

Bei der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen ist im Jahr 2024 eine Entnahme von CHF 507'000.00 (Verbindungsweg ZPP H/ZPP G CHF 20'000.00 / Ortsplanungsrevision CHF 137'000.00 / Sanierung Mehrzweckgebäude CHF 350'000.00) geplant. Einlagen sind im Jahr 2024 keine vorgesehen.

SF Wasser

Das Defizit von CHF 50'100.00 (Budget 2023 = CHF 45'600.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

SF Abwasser

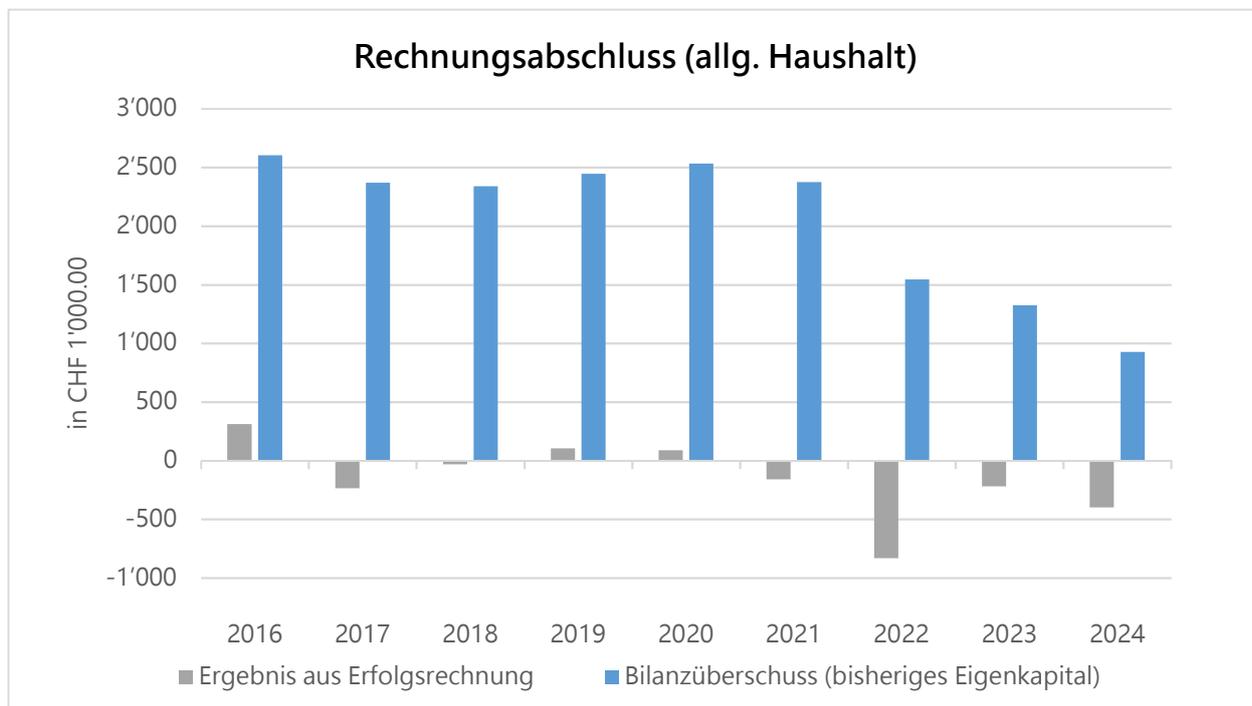
Das Defizit von CHF 55'600.00 (Budget 2023 = CHF 62'500.–) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

SF Abfall

Das Defizit von CHF 11'400.00 (Budget 2023 = CHF 9'900.00) wird der Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ bei unveränderten Gebühren belastet.

Eigenkapital

Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt nach dem Übertrag des Aufwandüberschusses des Jahres 2022 von CHF 831'853.58 per 1. Januar 2023 CHF 1'544'575.34. Die budgetierten Defizite der Jahre 2023 (CHF 219'800.00) und 2024 (CHF 397'700.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.



Da das Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 gemäss aktuellem Kenntnisstand aufgrund div. Besserstellungen voraussichtlich besser ausfallen wird, wird die Reduktion des Eigenkapitals bis Ende 2024 voraussichtlich weniger hoch ausfallen.

Investitionen

Den Bruttoinvestitionen von CHF 2'243'000.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 507'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 1'736'000.00 führt. Der Anteil der Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt CHF 1'385'000.00; der Restbetrag von CHF 351'000.00 stammt aus der Investitionstätigkeit der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 260'000.00) und Abwasserentsorgung (CHF 91'000.00).

Ergebnis

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	7'697'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	6'628'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-1'069'200.00
Finanzaufwand	CHF	146'600.00
Finanzertrag	CHF	148'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	2'000.00
Operatives Ergebnis	CHF	-1'067'200.00

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	552'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	552'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-514'800.00
Investitionsrechnung		
Aktiviertete Investitionsausgaben	CHF	2'243'000.00
Passiviertete Investitionseinnahmen	CHF	507'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'736'000.00

Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF	-514'800.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF	608'600.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	304'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF	-77'300.00
WB Darlehen VV	+ CHF	0.00
WB Beteiligungen VV	+ CHF	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF	15'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF	-552'400.00
Selbstfinanzierung	CHF	-216'500.00

Nettoinvestitionen

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'736'000.00
-------------------------------	-----	--------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-1'952'500.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	6'874'700.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'976'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-898'500.00
Finanzaufwand	CHF	146'600.00
Finanzertrag	CHF	95'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	-51'600.00
Operatives Ergebnis	CHF	-950'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	552'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	552'400.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-397'700.00

Kommentar: Das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse aus Vorjahren) beträgt per 1. Januar 2023 CHF 1'544'575.34. Die budgetierten Defizite der Jahre 2023 (CHF 219'800.00) und 2023 (CHF 397'700.00) können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	344'500.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	274'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-70'000.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	19'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	19'900.00
Operatives Ergebnis	CHF	-50'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-50'100.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 271'634.46 ausweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	351'100.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	262'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-88'200.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	32'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	32'600.00
Operatives Ergebnis	CHF	-55'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-55'600.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 142'289.60 ausweist.



Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Betrieblicher Aufwand	CHF	127'200.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	114'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-12'500.00
Finanzaufwand	CHF	0.00
Finanzertrag	CHF	1'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'100.00
Operatives Ergebnis	CHF	-11'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-11'400.00

Kommentar: Zur Deckung des Ergebnisses ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung nötig, welche per 31.12.2022 einen Bestand von CHF 103'480.82 ausweist.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Kto	Bezeichnung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	847'000	218'400	876'400	215'700	842'297.17	216'535.40
	Saldo		<i>628'600</i>		<i>660'700</i>		<i>625'761.77</i>
1	Öffentliche Sicherheit	72'400	43'200	75'800	34'900	83'481.35	44'611.10
	Saldo		<i>29'200</i>		<i>40'900</i>		<i>38'870.25</i>
2	Bildung	3'269'800	1'611'200	2'907'700	1'545'500	2'815'298.60	1'464'984.95
	Saldo		<i>1'658'600</i>		<i>1'362'200</i>		<i>1'350'313.65</i>
3	Kultur und Freizeit	66'800	4'600	57'400	4'600	46'929.97	5'003.65
	Saldo		<i>62'200</i>		<i>52'800</i>		<i>41'926.32</i>
4	Gesundheit	8'000	2'000	8'100	2'000	6'091.37	1'318.15
	Saldo		<i>6'000</i>		<i>6'100</i>		<i>4'773.22</i>
5	Soziale Wohlfahrt	1'145'800	36'000	1'109'200	26'000	1'056'531.00	34'234.94
	Saldo		<i>1'109'800</i>		<i>1'083'200</i>		<i>1'022'296.06</i>
6	Verkehr	482'100	68'800	467'900	108'100	428'107.44	71'970.90
	Saldo		<i>413'300</i>		<i>359'800</i>		<i>356'136.54</i>
7	Umwelt und Raumordnung	1'409'700	1'334'100	973'800	904'300	976'951.04	914'928.66
	Saldo		<i>75'600</i>		<i>69'500</i>		<i>62'022.38</i>
8	Volkswirtschaft	10'100	55'000	9'700	57'500	9'096.68	54'944.75
	Saldo	<i>44'900</i>		<i>47'800</i>		<i>45'848.07</i>	
9	Finanzen und Steuern*	742'900	4'283'600	680'200	4'047'800	775'743.15	3'400'141.69
	Saldo ohne Abschluss	<i>3'540'700</i>		<i>3'367'600</i>		<i>2'624'398.54</i>	

* ohne Abschluss

0 Allgemeine Verwaltung		
Budget 2024	CHF	628'600
Budget 2023	CHF	660'700
Abnahme Nettoaufwand	CHF	32'100

Minderaufwand gegenüber dem Budget 2023 bei den Bereichen Legislative, Exekutive, Allgemeine Dienste und Verwaltungsliegenschaften.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		
Budget 2024	CHF	29'200
Budget 2023	CHF	40'900
Abnahme Nettoaufwand	CHF	11'700

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2023.

2 Bildung		
Budget 2024	CHF	1'658'600
Budget 2023	CHF	1'362'200
Zunahme Nettoaufwand	CHF	296'400

Mehraufwand bei Sekundarstufe 1 (höhere Anzahl Schüler), Schulliegenschaften (höhere Abschreibungen) und Tagesschule / Minderaufwand bei Kindergarten, Primarstufe, Musikschule.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		
Budget 2024	CHF	62'200
Budget 2023	CHF	52'800
Zunahme Nettoaufwand	CHF	9'400

Mehraufwand bei übriger Kultur aufgrund höherer Kulturbeiträge an Regionalkonferenz.

4 Gesundheit		
Budget 2024	CHF	6'000
Budget 2023	CHF	6'100
Abnahme Nettoaufwand	CHF	100

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2023.

5 Soziale Sicherheit		
Budget 2024	CHF	1'109'800
Budget 2023	CHF	1'083'200
Zunahme Nettoaufwand	CHF	26'600

Minderaufwand Lastenausgleich EL (CHF 9'800) / Mehraufwand Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 32'300).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Budget 2024	CHF	413'300
Budget 2023	CHF	359'800
Zunahme Nettoaufwand	CHF	53'500

Zunahme Nettoaufwand beim Bereich Gemeindestrassen infolge Wegfall des im Jahr 2023 mit CHF 45'000.00 budgetierten Gewinnes aus Verkauf Mobilien (einmaliger Verkaufserlös Aebi) und Wegfall Tageskartenverkauf (2023 nur noch Verkauf von Tageskarten budgetiert, da Angebot abgelaufen ist).

7 Umwelt und Raumordnung		
Budget 2024	CHF	75'600
Budget 2023	CHF	69'500
Zunahme Nettoaufwand	CHF	6'100

Mehraufwand bei den Gewässerverbauungen (Unterhalt Wasserbau).

8 Volkswirtschaft		
Budget 2024	CHF	44'900
Budget 2023	CHF	47'800
Abnahme Nettoertrag	CHF	2'900

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2023.

9 Finanzen und Steuern (ohne Abschluss)		
Budget 2024	CHF	3'540'700
Budget 2023	CHF	3'367'600
Zunahme Nettoertrag	CHF	173'100

Mehrertrag allgemeine Gemeindesteuern (CHF 69'100.00 hauptsächlich aufgrund höherer Einkommenssteuern und tieferen passiven Steuerauscheidungen). Mehrertrag bei Liegenschaftssteuern (CHF 163'200.00 aufgrund Erhöhung Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes). Minderaufwand beim Finanz- und Lastenausgleich (rund CHF 32'000.00 infolge Minderaufwand beim Disparitätenabbau aufgrund tieferem Steuerertrag pro 2022). Mehraufwand bei den Zinsen rund CHF 74'000.00 aufgrund der höheren Investitionsausgaben 2023 und 2024 sowie der höheren Zinssätze (auch für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen). Minderertrag bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (CHF 22'600.00) aufgrund höherem Aufwand für den baulichen Unterhalt beim Lehrerhaus.

Steueranlagen und Gebühren

Gemeindesteueranlage	1.54	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.5 ‰	des amtl. Wertes
Hundetaxe	CHF 80.00	pro Tier *
Feuerwehersatzabgabe	14%	der einfachen Steuer ** (Min. CHF 20.00/Max. CHF 450.00)
Gebühren Wasser **		unverändert gegenüber 2023
Gebühren Abwasser **		unverändert gegenüber 2023
Gebühren Kehricht **		unverändert gegenüber 2023

* Die Höhe der Hundetaxe ist im Gebührenreglement geregelt.

** Die Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe und der Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung erfolgt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.54 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	7'844'100.00	CHF	7'329'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	514'800.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'021'300.00	CHF	6'623'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	397'700.00
SF Wasserversorgung	CHF	344'500.00	CHF	294'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	50'100.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	351'100.00	CHF	295'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	55'600.00
SF Abfall	CHF	127'200.00	CHF	115'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	11'400.00

Das Detailbudget kann online auf unserer Homepage eingesehen werden (https://www.gerzensee.ch/de/politik/gemeindeversammlung/#anchor_db87d218_Accordion-Traktandenliste). Das Detailbudget kann auch am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

2. Finanzplan 2023 - 2028

Kenntnisnahme

Als Grundlage für die Erstellung des Finanzplans 2023 – 2028 dienten die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen. Weitere Basisdaten wurden dem bisherigen Finanzplan 2022 – 2027 sowie den generellen Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe zur künftigen Entwicklung entnommen.

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates und hat verwaltungsanweisenden Charakter. Hauptzweck ist, der Gemeinde mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern. Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert.

Die Finanzplanung hat die Aufgabe, die finanziellen Auswirkungen der Planungen aufzuzeigen, die Realisierung von Planungen und Massnahmen zeitlich aufeinander abzustimmen, den nötigen Handlungsspielraum für die Realisierung der wichtigsten Ziele der Gemeinde sicherzustellen und die finanziellen Deckungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ab 01.01.2016 ist das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in Kraft getreten. Die neue Rechnungslegung schreibt vor, dass die Anlagen des Finanzvermögens neu bewertet werden und das Verwaltungsvermögen nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Dadurch werden die Transparenz der Jahresrechnung und die Zuverlässigkeit der Entscheidungsgrundlagen erhöht. Das HRM2 führte dazu, dass durch die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2016 Neubewertungsreserven entstanden sind. Diese Neubewertungsreserven werden zum Eigenkapital gezählt. Der Bestand der Neubewertungsreserve betrug per 31.12.2021 total CHF 303'473.30. Per Ende 2021 wurde davon ein Betrag von 76'393.40 von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve umgebucht und eine erste jährliche Entnahme aus der Neubewertungsreserve von CHF 45'416.00 der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. In der Finanzplanperiode 2023 – 2028 können in den Jahren 2023 – 2025 jeweils jährliche Entnahmen von CHF 45'416.– in der Erfolgsrechnung berücksichtigt werden.

Investitionsprogramm

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfinanzierte Investitionen netto	3'138	1'385	706	321	280	200
Spezialfinanzierte Investitionen						
SF Wasserversorgung netto	40	260	-25	193	0	0
SF Abwasserentsorgung netto	35	91	144	50	75	50
SF Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	3'213	1'736	825	564	355	250

(Beträge in CHF 1'000.00)

Kantonale Prognoseannahmen für Finanzausgleich und Lastenverteiler (LV)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
LV Sozialhilfe	517	565	595	609	615	615
LV Ergänzungsleistungen	228	225	226	230	231	232
LV Familienzulagen	4	5	5	5	5	5
LV öffentlicher Verkehr pro Einwohner	49	51	52	52	52	52
<i>(LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt)</i>	<i>386</i>	<i>405</i>	<i>402</i>	<i>404</i>	<i>400</i>	<i>400</i>
LV Neue Aufgabenteilung	184	183	182	183	182	181
Total (ohne Kosten pro öV-Punkt)	982	1'029	1'060	1'079	1'085	1'085

(in CHF/Einwohner)

Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser/Abfallentsorgung

Wasserversorgung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
Gesamtergebnis	-34	-52	-38	-36	-29	-25	-36
Kostendeckungsgrad	88%	85%	89%	91%	93%	94%	90%

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (SF RA) Wasserversorgung (Bestand per 31.12.2022 CHF 271'634.46) hat der Gemeinderat mit dem Budget 2020 beschlossen, die Grundgebühren um rund 20 % zu reduzieren. Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die durch diese Gebührensenkungen entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Wasserversorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode noch einen Saldo von rund CHF 57'400.– aufweisen. Mittelfristig ist wieder von einer Gebührenerhöhung auszugehen, um die Ergebnisse nach dem Abbau der SF RA Wasserversorgung wieder ausgeglichen gestalten zu können.

Abwasserentsorgung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
Gesamtergebnis	-41	-56	-46	-39	-30	-27	-40
Kostendeckungsgrad	87%	84%	88%	92%	94%	95%	90%

Bei der Abwasserentsorgung hat der Gemeinderat ebenfalls mit dem Budget 2020 aufgrund des relativ hohen Bestandes der SF RA Abwasserentsorgung (Bestand per 31.12.2022 CHF 142'289.60) beschlossen, die Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 15 % zu reduzieren (bereits mit den Gebührensenkungen ab dem Jahr 2006 um rund 15 %, ab 2009 um rund 10 % und ab 2014 um rund 15 % wurden bewusst negative Rechnungsergebnisse, mit dem damit verbundenen Abbau der SF RA, geplant). Die durch diese Gebührensenkung entstehenden Defizite können über den Bestand der SF RA Abwasserentsorgung gedeckt werden.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, wird der Bestand der SF RA Ende Planperiode rund CHF -96'000.00 betragen. Die jährlichen Aufwandüberschüsse fallen höher aus als bei der Gebührensenkung im Jahr 2020 angenommen, weil gemäss AGR die Kosten für den von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit für die Zustandserfassung privater Abwasseranlagen über die Erfolgsrechnung zu verbuchen sind. Bei der Abwasserbeseitigung müssen die Gebühren deshalb eher kurzfristig, ab 2025 oder 2026, wieder angehoben werden.

Abfallentsorgung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
Gesamtergebnis	-9	-11	-13	-15	-17	-19	-14
Kostendeckungsgrad	92%	91%	90%	89%	88%	86%	89%

Die Rechnungsergebnisse bei der Abfallentsorgung sind aufgrund der Senkung der Grundgebühren um rund 15 % ab dem Jahr 2019 defizitär (bereits in den Jahren 2006 und 2008 wurden Gebührensenkungen vorgenommen). Mit dem Budget 2022 wurden die Grundgebühren um weitere rund 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau der SF RA erfolgen kann. Die Defizite können über den Bestand der SF RA Abfallentsorgung gedeckt werden (Bestand per 31.12.2022 CHF 103'480.82/Ende Planperiode rund CHF 19'500.-).



Handlungsspielraum/Rechnungsergebnisse

Der Handlungsspielraum des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushaltes ist mit der unveränderten Steueranlage von 1.54 Einheiten und der ab dem Jahr 2024 von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes erhöhten Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2023 – 2025 noch negativ und für die Jahre 2026 – 2028 wieder positiv. Der Mittelwert über die Jahre 2024 – 2028 beträgt rund CHF 125'000.00.

Für die Jahre 2023 bis 2027 muss von negativen Ergebnissen beim steuerfinanzierten Haushalt ausgegangen werden. Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.2 (2023) bis 1.7 (2024) Steueranlagezehntel. Im aktuellen Rechnungsjahr 2023 kann gemäss aktuellem Kenntnisstand aufgrund div. Besserstellungen davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis besser ausfallen wird als der budgetierte Aufwandüberschuss 2023 von CHF 219'800.00. Der Mittelwert der Rech-

nungsergebnisse über die Jahre 2024 – 2028 beträgt rund CHF -220'000.00 (rund 0.9 Steuerzehntel). Der Aufwandüberschuss erhöht sich vom Jahr 2023 zum Jahr 2024 hauptsächlich aufgrund der Investitionsfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen – u.a. Sanierung des Mehrzweckgebäudes mit Abschreibungsaufwand von rund CHF 149'000.00 (4% / 25 Jahre) für die Jahre 2024/25 und ab dem Jahr 2026 während 31 Jahren von rund 110'000.00 (neuer Abschreibungssatz/-dauer ab 1.1.2026 = 3%) / Ersatzneubau Schützenfahrbrücke Abschreibungsaufwand von jährlich CHF 17'000.00 während 40 Jahren) aber auch aufgrund der höheren Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme, bei welchen sich die prognostizierte höhere Anzahl Einwohner spürbar macht.

Auf die Entwicklung der Steuererträge (gemäss den getroffenen Prognoseannahmen mit Zuwachsraten und Neuzuzügen) ist ein besonderes Augenmerk zu richten und falls nötig sind die entsprechenden Korrekturen laufend vorzunehmen.

Sofern die Prognosen tatsächlich wie geplant ausfallen, reduziert sich das eigentliche Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse Vorjahre per 1.1.2023 CHF 1.545 Mio. Franken) durch den Übertrag der Aufwandüberschüsse der Jahre 2023 bis 2027 auf rund CHF 188'000.00 und erhöht sich mit dem prognostizierten Ertragsüberschuss für das Jahr 2028 per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 398'000.–. Dank der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (jährlicher Mehrertrag von CHF 155'000.00) ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode umgangen werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage würde ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstehen.

Finanzkennzahlen

Die gemäss HRM2 zu berechnenden Finanzkennzahlen werden in Tabelle 13 des Finanzplanes 2023 – 2028 aufgelistet.

Die Finanzkennzahlen zeigen die Auswirkungen der in der Periode 2023 – 2028 geplanten Investitionsvorhaben, vor allem der Gebäudesanierung beim Mehrzweckgebäude (3.8 Mio. hauptsächlich in den Jahren 2023 und 2024) deutlich auf. Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes beträgt über die Jahre 2023 – 2028 nur 45 % (tiefe Selbstfinanzierung aufgrund der relativ hohen prognostizierten Aufwandüberschüsse). Bei einem Wert unter 50 % wird von einem ungenügenden Wert gesprochen.

Der Zinsbelastungsanteil (Mittelwert 0.6 %) wie auch der Nettozinsbelastungsanteil (Mittelwert 0.3 %) weisen nach wie vor eine tiefe Belastung aus. Der Selbstfinanzierungsanteil (Mittelwert 7 %) wird als mittel eingestuft (<5%=schwach / 5–15%=mittel). Beim Kapitaldienstanteil mit einem Prognose-Mittelwert von 9 % wird von einer tragbaren Belastung (5–15 %) gesprochen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Mittelwert 26 %) bleibt auf einem Wert, welcher als sehr gut bewertet wird.

Bei den Kennzahlen Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld in Franken pro Einwohner wird deutlich, dass die Gemeinde Gerzensee ab dem Jahr 2024 vom Nettovermögenshalter zum Nettoschuldner wird (Fremdkapital ist ab 2024 höher als das Finanzvermögen). Der Nettoverschuldungsquotient weist Ende Planperiode nach wie vor eine geringe Nettoverschuldung aus und die Nettoschuld in Franken pro Einwohner beträgt Ende Planperiode rund CHF 479.00 pro Einwohner, was als geringe bis mittlere Verschuldung (0 – 2'000) eingestuft wird. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW) beträgt Ende Planperiode rund CHF 753.00 (dieser Wert hat sich gegenüber dem Finanzplan 2022 – 2027 (Ende Planperiode rund CHF 145.00) deutlich verbessert – die Ergebnisse des Finanzplanes 2022 – 2027 wurde jedoch noch ohne die ab dem Jahr 2024 geplante Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage berechnet). Dieser Wert wird als geringes MEK/EW (0 – 2'000) bewertet.

Schlussfolgerung des Gemeinderates

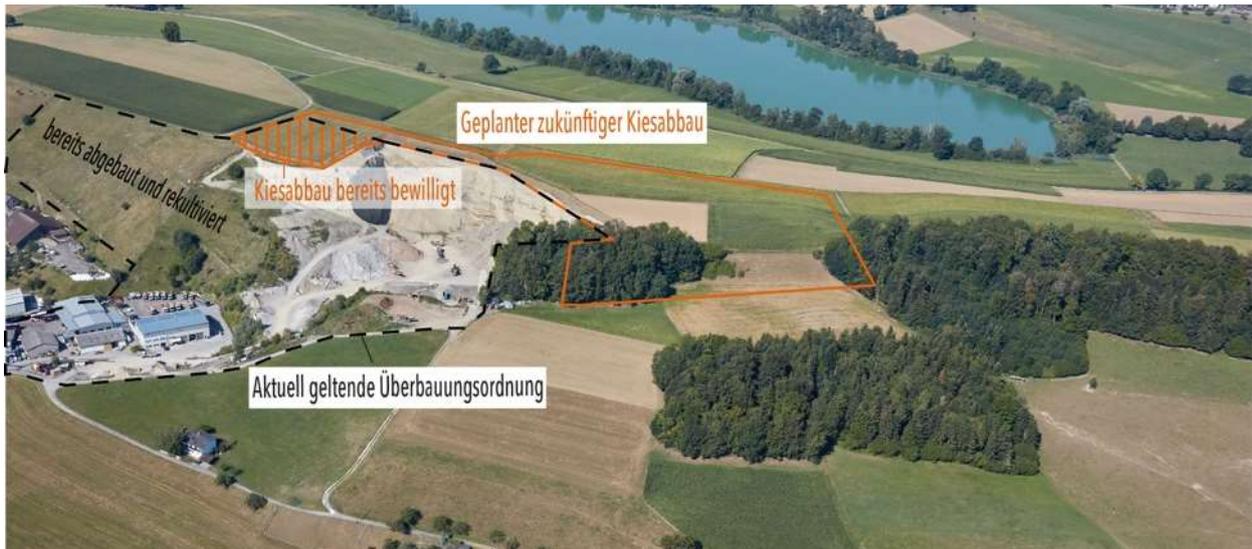
Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Mit der geplanten Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (jährlicher Mehrertrag von CHF 155'000.00) ab dem Jahr 2024 kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages während der Planperiode vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage würde ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Der Handlungsspielraum ist inkl. der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage in den Jahren 2023 – 2025 noch negativ und für die Jahre 2026 – 2028 wieder positiv. Die Ergebnisse der Jahre 2023 – 2027 sind negativ. Die Aufwandüberschüsse betragen 0.2 (2023) bis 1.7 (2024) Steueranlagezehntel. Für das Jahr 2028 ist ein Ertragsüberschuss von CHF 210'000.– zu erwarten, da ab diesem Jahr die jährlichen Abschreibungen auf dem bestehenden VV nach HRM1 von CHF 309'000 wegfallen werden. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse 2023 – 2027 reduziert sich das bestehende Eigenkapital (per 1.1.2023 CHF 1'544'575.34) auf rund CHF 188'000.00 und erhöht sich mit dem für das Jahr 2028 erwarteten Ertragsüberschuss per Ende Planperiode wieder auf rund CHF 398'000.00. Dieser Wert entspricht rund 1,5 Steueranlagezehnteln. Der Finanzplan 2023 – 2028 ist mit der unveränderten Steueranlage von 1,54 Einheiten gerechnet (die Steueranlage von 1.54 Einheiten liegt unter dem Kantonalen Mittel von rund 1.61 Einheiten des Jahres 2022).

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.00 resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027 betragen soll. Gemäss vorliegender Finanzplanung ist dies nicht der Fall. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2027 CHF 187'500.00 und erhöht sich mit dem für das Jahr 2028 erwarteten Ertragsüberschuss von CHF 210'000.00 per 31.12.2028 auf CHF 397'000.00.

Die Ergebnisse der vorliegenden Finanzplanung sind mit der Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage ab dem Jahr 2024 tragbar und der Bilanzüberschuss bleibt über die ganze Planperiode positiv. Der Entwicklung der künftigen Steuererträge ist besondere Beachtung zu schenken.

3. Kiesgrube Thalgut, Überbauungsordnung Beschlussfassung

Die Niederhauser Sand- & Kieswerk AG (NSK AG) baut in der Kiesgrube Thalgut, Gemeinde Kirchdorf, Kies ab und bereitet ihn, zusammen mit zugeführten Materialien, trocken zu Baustoffen auf. Der aktuelle Betrieb stützt sich auf die Überbauungsordnung (ÜO) «Nr. 1 Kiesgrube Thalgut» der Gemeinde Kirchdorf von 2003. Der Kies im aktuellen Perimeter der Thalgutgrube wird in wenigen Jahren fertig abgebaut sein. Die NSK AG will an diesem Standort weiterhin Kies abbauen und plant deshalb die Fortsetzung der Grube durch Erweiterung des Perimeters in Richtung Norden.



Die geplante Erweiterung Nord wurde mit dem Ende 2017 genehmigten regionalen Richtplan "Abbau, Deponie, Transporte (ADT)" festgesetzt. Der Perimeter der Fortsetzung der bestehenden Grube liegt nur zu einem kleinen Teil in der Gemeinde Kirchdorf, der weitaus grösste Teil befindet sich in der Gemeinde Gerzensee.

Das Rohstoffvolumen beträgt 0.98 Mio. m³ auf einer Fläche von 3.7 Hektaren. Das Auffüllvolumen schliesst die heute offene Grube mit ein und beläuft sich auf 2.4 Mio. m³. Die geförderte Menge an Kies pro Jahr bleibt mit 40'000 m³ gleich wie bisher. Der Kiesabbau erfolgt etappenweise. Zuerst wird der Kies auf Gemeindegebiet Kirchdorf abgebaut, danach erfolgt die Rohstoffgewinnung von Süden nach Norden. Der Kiesabbau-Perimeter soll bis an den Wanderweg zwischen Thalgut und Gerzensee ausgedehnt werden. Der Kiesabbau wird zum Wanderweg einen Abstand von mindestens 10 m einhalten. Die Erweiterung des Perimeters und damit die Weiterführung dieser Geschäftstätigkeit sichert die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden der NSK AG, einem unabhängigen Familienbetrieb mit Sitz in Kirchdorf. Die NSK AG ist verpflichtet, die Kiesgrube laufend mit sauberem Aushub aufzufüllen und gemäss Endgestaltungsplan zu rekultivieren (das flache Land als Fruchtfolgefläche, die steile Böschung als Naturschutzfläche und Wald). Bis 2060 muss die Rekultivierung abgeschlossen und das heutige Landschaftsschongebiet in diesem Gebiet wieder in Kraft sein.

Für die neue Überbauungsordnung (ÜO) setzten die beiden Standortgemeinden Kirchdorf und Gerzensee 2018 eine gemeinsame Planungskommission ein. Das Planungsverfahren richtet sich nach dem ordentlichen Planerlassverfahren gemäss Art. 58 ff. des Baugesetzes des Kantons Bern.

Im November 2019 wurde die ausgearbeitete neue ÜO «Kiesgrube Thalgut» in den beiden Gemeinden zur öffentlichen Mitwirkung gebracht. Nach Prüfung der Eingaben und Überarbeitung der Entwürfe wurde die Überbauungsordnung vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Diese amtliche Vorprüfung dauerte bis im November 2022.

Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung erfolgte im Juni/Juli 2023. Dabei sind zwei Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Nach den Einspracheverhandlungen sowie einer Begehung mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz anfangs Oktober wurden an der Überbauungsordnung Präzisierungen vorgenommen und dabei insbesondere die Ausgestaltung des Pufferstreifens zwischen Wanderweg und Grubenrand als ökologische Vernetzungsfläche mit Strukturelementen wie Asthaufen, Steinlinsen und Büschen definiert. Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz hat ihre Einsprache mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 zurückgezogen. Die neue Überbauungsordnung wird in den bestehenden Zonenplan übernommen und bedingt entsprechend einer Anpassung des Zonenplans.

Die NSK AG bezahlt der Gemeinde Gerzensee im Sinne einer Mehrwertabschöpfung CHF 1.00 pro m³ auf dem Gemeindegebiet abgebautes Kiesmaterial und CHF 0.50 pro m³ für auf dem Gemeindegebiet abgelagerten Aushub. Die Abgaben ergeben für Gerzensee in Summe Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. bis zum Ende des Betriebs (spätestens 2060).

Der Gemeinderat wertet die vorliegende Planung in Analogie zu den Erkenntnissen aus dem Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung als rechtmässig, im Einklang zum übergeordneten Planungsrecht stehend, ausgewogen, sachrichtig und umweltverträglich. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigung der ÜO in Aussicht gestellt.

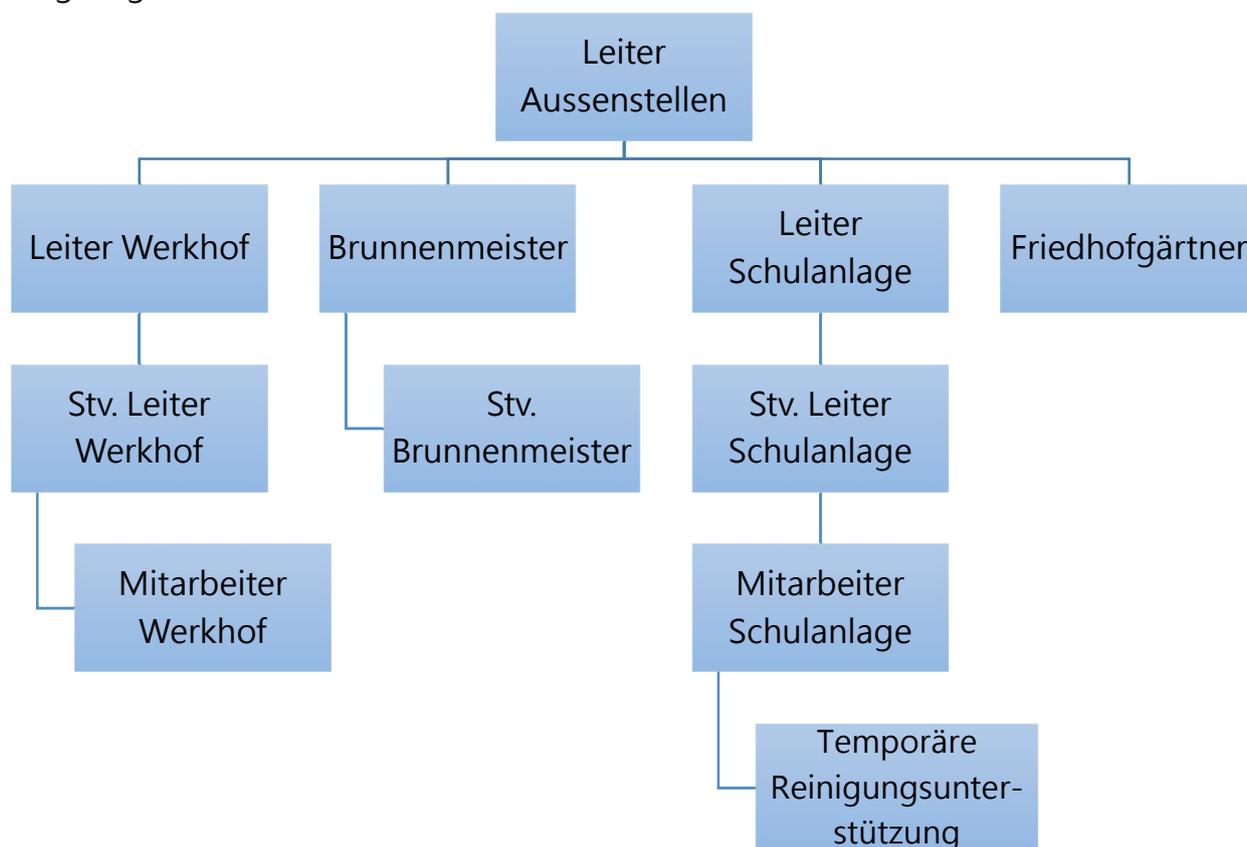
Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, die Überbauungsordnung ÜO Thalgut mit Zonenplanänderung, bestehend aus den Überbauungsvorschriften, dem Überbauungsplan und dem Endgestaltungsplan, zu beschliessen.

4. Personalreglement

Genehmigung Neufassung

Um gemeinsame Ressourcen der Werkhofangestellten, des Brunnenmeisters, des Hauswartteams und der Friedhofgärtnerin besser nutzen zu können, wurde im Jahr 2023 eine Reorganisation der Aussenstellen durchgeführt. Bisher waren die verschiedenen Aussenstellen jeweils selbständig organisiert und direkt dem zuständigen Ressortchef des Gemeinderates unterstellt. Neu werden die Aussenstellen wie folgt organisiert:



Ab 1. Januar 2024 gibt es einen «Leiter Aussenstellen», der als Bindeglied zwischen Gemeinderat, Kommissionen, Verwaltung und den Aussenstellen fungiert. Er ist der direkte Vorgesetzte des Werkhofleiters, des Brunnenmeisters, des Leiters der Schulanlage und der Friedhofgärtnerin und verantwortlich für die Koordination der verschiedenen Arbeiten.

Die Reorganisation hat keine Erhöhung der Gesamtstellenprozente der Aussenstellen zur Folge. Aufgrund der Neuschaffung der Arbeitsstelle muss jedoch das Personalreglement per 1. Januar 2024 angepasst werden.

Nebst den Anpassungen infolge der Reorganisation wurde das Reglement auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Gewährung von Gehaltsstufen soll neu unabhängig von der bisherigen Gehaltsstufe beurteilt werden. Für Stellenausschreibungen wurden die Anforderungen für die öffentliche Ausschreibung angepasst. Bei den Gehaltsklassen wird ein grösserer Spielraum für Lohneinreichungen geschaffen. Die Anpassung der Gehaltsklassen hat keine Lohnerhöhung für die Angestellten zur Folge.

Die wichtigsten Neuerungen

Lohnsystem Verfahren	
Bestehend	Neu
<p>¹ Bis und mit Gehaltsstufe 48 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit „genügend“ oder „ungenügend“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu zwei, wenn Leistung und Verhalten mit „gut“ bewertet werden;</p> <p>c) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>² Ab Gehaltsstufe 49 können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>³ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.</p>	<p>¹ Jährlich können wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden:</p> <p>a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit „genügend“ oder „ungenügend“ bewertet werden;</p> <p>b) bis zu zwei, wenn Leistung und Verhalten mit „gut“ bewertet werden;</p> <p>c) bis zu vier, wenn Leistung und Verhalten mit „sehr gut“ bewertet werden;</p> <p>d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit „ausgezeichnet“ bewertet werden.</p> <p>² Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Gehaltsstufen.</p>

Funktionendiagramm	
Bestehend	Neu
Der Gemeinderat umschreibt die Zuständigkeiten der einzelnen Stellen in einem Funktionendiagramm.	<i>Artikel aufgehoben</i>

Stellenausschreibung	
Bestehend	Neu
¹ Die Gemeinde schreibt freie Kaderstellen öffentlich aus.	<p>¹ Die Gemeinde schreibt freie Stellen ab einem Arbeitspensum von 50% öffentlich aus.</p> <p>² Interne Interessenten gelten, sofern sie das Anforderungsprofil an die Stelle erfüllen, als angemeldet.</p>

Gehaltsklassen	
Bestehend:	Neu:
a) Gemeindeschreiber GKL 20-21	a) Gemeindeschreiber GKL 20-21
b) Finanzverwalter GKL 18-19	b) Finanzverwalter GKL 19-20
c) Verwaltungsangestellte 1 mit Zusatzausbildung und/oder erhöhter Verantwortung GKL 12-14	c) Bauverwalter GKL 19-20
d) Verwaltungsangestellte 2 GKL 9-11	d) Leitung Schulsekretariat GKL 14-15
e) Schulhauswart GKL 12-14	e) Leitung AHV-Zweigstelle GKL 14-15
f) Schulhauswart Teilpensum GKL 5-7	f) Höhere Sachbearbeitende GKL 14-15
g) Wegmeister GKL 11-13	g) Sachbearbeitende GKL 10-12
	h) Leitung Aussenstellen GKL 15-16
	i) Leitung Werkhof GKL 12-14
	j) Mitarbeitende Werkhof GKL 11-13
	k) Leitung Hauswartung GKL 12-14
	l) Mitarbeitende Hauswartung GKL 6-8

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Neufassung des Personalreglements zu genehmigen.

5. Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach

Beschlussfassung über die Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes

Rechtsgrundlage

Gemäss Artikel 8, Absatz b) aus dem Organisationsreglement Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach obliegt der Beschluss über neue wiederkehrende Kosten, welche die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung überschreiten (Kosten höher als CHF 20'000.-), bei den Verbandsgemeinden.

Ausgangslage

Die durch die Schulkommission in Auftrag gegebene Erhebung des Verwaltungsaufwandes im Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach hat ergeben, dass für das Verbandssekretariat zu wenig Stellenprozent zur Verfügung stehen. Aktuell verfügt das Schulsekretariat über 25 Stellenprozent sowie 5 Stellenprozent für den Verband. Aufgrund der Schülerzahlen und der Stellenprozente der Schulleitung (70%) müsste das Schulsekretariat mit 30 – 35% besetzt sein.

Veränderung

Die Arbeiten für den Gemeindeverband Sekstufe 1 Wichtrach werden immer umfangreicher und komplexer. Eine Besetzung der Stelle als Verbandsekretär/in durch eine Fachperson führt nicht nur zu einer Entlastung der Schulsekretärin. Auch Ruedi Wettstein, Sekretär Gemeindeverband, wird Aufgaben, welche aktuell durch ihn erledigt werden, an das Verbandssekretariat delegieren können. Gemäss der Erhebung des Verwaltungsaufwandes sollten für das Verbandssekretariat mindestens 20 Stellenprozente zur Verfügung stehen. Daraus ergibt sich ein Total von mindestens 50 Stellenprozent für beide Sekretariatsbereiche.

Kostenfolge

Gegenüber den aktuellen Lohnkosten von CHF 35'040.00 pro Kalenderjahr, erhöhen sich die Lohnkosten um ca. CHF 20'000.00. Total ist neu mit jährlichen wiederkehrenden Kosten von CHF 55'000.00 zu rechnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Erhöhung des Stellenetats Schul- und Verbandssekretariat des Gemeindeverbandes Sekstufe 1 Wichtrach um 20 Stellenprozent.

Personelles



Alfred Wyttenbach wurde im Jahr 1995 als Teilzeitangestellter im Wegbereich angestellt und im 2000 kam die Aufgabe als Brunnenmeister dazu. Infolge Erreichung des Pensionsalters endet per 31. Dezember 2023 seine Tätigkeit bei der Einwohnergemeinde Gerzensee. An dieser Stelle möchten wir uns bei «Fredu» für seinen langjährigen engagierten Einsatz in der Öffentlichkeit ganz herzlich bedanken und wünschen ihm und seiner Frau Ursula für die Zukunft viele schöne Erlebnisse und gute Gesundheit. Die offizielle Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung.

Natürlich haben wir noch ein paar Fragen an «Fredu»:

Was hat dir in Bezug zur Arbeit in Gerzensee am meisten Freude bereitet?

Das kennenlernen und funktionieren der Wasserversorgung als Ganzes aber ganz sicher die Sanierung der Quelfassungen Turm sowie die Erneuerung der Quellableitung Vorderchlapf.

Was wünschst du deinem Nachfolger?

Möglichst einen störungsfreien Betrieb der Wasserversorgung. Wenig Leitungsbrüche und vor allem stets gute Wasserqualität

Gibt es etwas, das du vermissen wirst?

Die teilweise Interessanten Begegnungen mit den Wasserbezügern beim Ablesen der Wasserzähler und vor allem die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Werkhofes den Mitgliedern der Infrakommission sowie der Verwaltung.

Per 1. Januar 2023 übernimmt **Andreas Gfeller** die Aufgabe als Brunnenmeister von Alfred Wyttenbach. Andreas Gfeller ist bereits seit 15 Jahren als Wegmeister für die Gemeinde im Einsatz. Für seine neue Aufgabe als Brunnenmeister wünschen wir ihm viel Freude und Erfüllung.



Im Frühling 2021 meldete sich **Svenja Berger** auf die ausgeschriebene Stelle für das Schulsekretariat. Sie wurde aus einer Vielzahl von Bewerbungen gewählt und führt seit dem 1. Juni 2021 in ihrer Haupttätigkeit das Schulsekretariat. Svenja Berger hat vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2018 bereits ihre Ausbildung als Kauffrau bei der Einwohnergemeinde Gerzensee absolviert. Sie hat sich in ihr Aufgabengebiet sehr gut eingearbeitet und ist im Verwaltungsteam eine wichtige Stütze. Svenja will sich beruflich neu ausrichten und hat deshalb ihre Anstellung auf den 30. September 2023 gekündigt. Sie steht der Gemeinde somit noch bis am 31. Dezember 2023 zur Verfügung. Wir bedauern ihren Weggang sehr. An dieser Stelle möchten wir uns bei Svenja Berger für ihren Einsatz schon jetzt ganz herzlich bedanken und wünschen ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.



Wichtige Termine

Frühlings-Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2024

Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 3. März 2024

Sonntag, 9. Juni 2024

Sonntag, 22. September 2024

Sonntag, 24. November 2024

Einwohnerzahlen



31. Dezember 2022	1'272 Personen
31. Juni 2023	1'277 Personen
31. Oktober 2023	1'289 Personen

Ferienordnung 2023 – 2025

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2023/2024

Time-Out	Fr, 24. November 2023 – Mo, 27. November 2023
Winterferien	Sa, 23. Dezember 2023 – So, 7. Januar 2024
Frühlingsferien	Sa, 6. April 2024 – So, 21. April 2024
Sommerferien	Sa, 6. Juli 2024 – So, 11. August 2024

Schuljahr 2024/2025

Schuljahresbeginn	Mo, 12. August 2024
Herbstferien	Sa, 21. September 2024 – So, 13. Oktober 2024
Winterferien	Sa, 21. Dezember 2024 – So, 5. Januar 2025
Frühlingsferien	Sa, 5. April 2025 – So, 20. April 2025
Sommerferien	Sa, 5. Juli 2025 – So, 10. August 2025

Die Sportwoche ist in DIN-Woche 8.

Veranstaltungskalender Dezember 2023 bis Mai 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
03.12.2023	Seniorenkonzert	MG Gerzensee	<i>Noch offen</i>
03.12.2023	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
06.12.2023	Jungschiweihnachten	Cevi Jungschaft KiUt	-
06.12.2023	FCG-Chlouseabe	FC Gerzensee	Waldhütte Halten
08.12.2023	Aktiv 50+Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
14.12.2023	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
01.01.2024	Neujahresgottesdienst	MG Gerzensee	Kirche Gerzensee
17.01.2024	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
19.01.2024	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
25.01.2024	Blutspenden	Samariter Kirchdorf	Turnhalle Kirchdorf
26.01.2024	Hauptversammlung	MG Gerzensee	<i>noch offen</i>
16.02.2024	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
21.02.2024	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
15.03.2024	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
16.03.2024	Kirchenkonzert	MG Gerzensee/Thieracher	Kirche Kirchdorf
20.03.2024	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
27.03.2024	Begegnungsnachmittag	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
17.04.2024	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
19.04.2024	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
26.04.2024	ApéroPlus	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
09.05.2024	Turnfahrt	TV Gerzensee	Gerzensee
15.05.2024	Zäme Zmittag ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>
17.05.2024	Aktiv 60+ Wanderung/Ausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	<i>noch offen</i>

Die Schulregion Gerzensee gewinnt den 1. Preis

Wenn Sie sich an die eigene Schulzeit zurückdenken: Inwiefern haben die Lehrpersonen Sie auf das Leben vorbereitet? In welchen Bereichen konnten Sie teilhaben, sich verwirklichen oder Verantwortung übernehmen? Welche erlernten Kompetenzen haben Sie unterstützt im späteren Leben? Wie lebensnah und bereichernd waren die Unterrichtsinhalte?

Oder anders gefragt: Was ist das Wesentliche, was ein junger Mensch, nachdem er die obligatorische, vom Staat bezahlte Schulzeit hinter sich gelassen hat, gelernt haben sollte? Diese Frage hängt mit dem Verständnis des Bildungsbegriffs zusammen. Für die einen ist Bildung gleichbedeutend mit Wissen. Andere, wie beispielsweise Immanuel Kant (1724 – 1804) sehen Pädagogik als „Erziehung zur Persönlichkeit, Erziehung eines frei handelnden Wesens, das sich selbst erhalten, und in der Gesellschaft ein Glied ausmachen, für sich selbst aber einen inneren Wert haben kann“. Pestalozzi (1746 – 1827) fordert, „dass jede Ausbildung hinter dem „allgemeinen Zweck der Menschenbildung zurückstehen sollte“ und „Der Jugendunterricht muss in seinem ganzen Umfang mehr kraftbildend als wissensbereichernd sein“. Wilhelm von Humboldt (1767 – 1835) stellt Bildung über Ausbildung und meint, der Staat sollte „seine zukünftigen Bürger nicht zu Fachidioten nach den Bedürfnissen des Marktes ausbilden, sondern in erster Linie zu – Bürgern! Und dafür musste man lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, sich einzubringen, mitzuwirken und dabei über den eigenen Tellerrand schauen“. Worauf diese drei Pädagogen aus dem 18./19. Jahrhundert Wert legen, sind personale, soziale und methodische Kompetenzen. Interessant, dass bedeutende Philosophen und Pädagogen aus dem 21. Jahrhundert wieder zu ähnlichen Erkenntnissen kommen. Im Lehrplan 21 wurden diese drei Bereiche in den Überfachlichen Kompetenzen zusammengefasst und sind verpflichtend. Der Auftrag des Lehrplan 21 die überfachlichen Kompetenzen in der Schule zu fördern, zielt genau in diese Richtung und ist – wenn man Pestalozzi zuhört – keineswegs neu.

Die überfachlichen Kompetenzen sind wesentlich sowohl für die Schullaufbahn, im Berufsleben, wie für eine erfolgreiche Lebensbewältigung. Im Zusammenhang mit der Befragung bei 3600 Lehrbetrieben aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz zum Thema „Merkmale von guten Lernenden“ werden überfachliche Kompetenzen wie Fleiss, Verantwortung, angenehme Umgangsformen, Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Selbständigkeit, Sorgfalt und Initiative stärker gewichtet als die Intelligenz oder Fachkenntnisse.

Im Lehrplan 21 ist das Bildungsziel für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule definiert: *Bildung ist ein offener, lebenslanger und aktiv gestalteter Entwicklungsprozess des Menschen. Bildung befähigt zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung, die zu verantwortungsbewusster und selbstständiger Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben in sozialer, kultureller,*

beruflicher und politischer Hinsicht führt. Wir erachten dies als sehr bedeutsame Aufgabe einer jeden Schule und gemeinsam setzen wir uns Tag für Tag dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler der Schulregion Gerzensee persönliche Fortschritte erzielen und Verantwortung übernehmen für ihre Zukunft. Kinder und Jugendliche lernen im eigenen Tun und Erfahren. Sollen Lernprozesse nachhaltig sein, dann durch eigenes und gemeinsames Gestalten wirklicher Herausforderungen.

Der pädagogische Dialog der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern zeichnet jährlich fünf Schulen aus, welche sich auszeichnen durch nachahmenswerte, innovative Beispiele der Schul- und Unterrichtspraxis. Ein Fachgremium der PH Bern, der Bildungs- und Kulturdirektion und der Gewerkschaft Lehrerinnen und Lehrer Bern bestimmt die Preisträger. Die Schulregion Gerzensee gewinnt mit dem Projekt «Verantwortung» den ersten Preis des pädagogischen Dialogs im Schuljahr 2023/24! Alle am Erfolg beteiligten dürfen sehr stolz sein auf diese Auszeichnung – herzliche Gratulation! Ein professionelles Filmteam erstellt Anfang November einen Good Practice Kurzfilm welcher Lehrpersonen sowie Schulleitende anderer Schulen dazu anregen sollen, eigene Projekte zu initiieren und wagen. Im November finden die Dreharbeiten an unserer Schule statt. Die Premiere des Films wird im Spätsommer 2024 stattfinden – wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.

Verantwortung und Partizipation sind wesentliche Elemente unserer gelebten Schulkultur. Die Eigenverantwortung beginnt bei uns Lehrpersonen. Wir wollen den Kindern einen verantwortungsvollen Umgang vorleben und uns stetig weiterentwickeln. Seit einem Jahr beschäftigen wir uns mit der Neuen Autorität, vertieften uns an der Weiterbildung im August in den Gehirnpalast des PSI Modells oder entwickeln unseren Unterricht mittels Kollegialer Unterrichtsreflexion gezielt weiter. Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sollen ungleichberechtigt aber gleichwürdig sein. Denn es ist die Verantwortung der Erwachsenen für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen die Verantwortung zu übernehmen, so dass sich diese aufgehoben, sicher und geborgen fühlen. *Gelingensbedingung für eine kindgerechte Entwicklung und Voraussetzung für effektives Lernen ist, dass sich Kinder und Jugendliche im eigenen Lebens- und Lernumfeld gesehen, zugehörig und verbunden zu fühlen. Das Hirn ist in erster Linie ein Filter- und nicht ein Speicherorgan. Alles was für ein Kind und einen Jugendlichen unbedeutsam ist, wird weggefiltert. Sollen Lernprozesse also effektiv sein, müssen sie für die Lernenden bedeutsam und mit Freude erfüllt sein.* Wie vielfältig und bewusst diese Erkenntnisse der Neurowissenschaften an unseren beiden Standorten in Kirchdorf und Gerzensee tagtäglich gelebt werden, möchten wir untenstehend ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufzeigen.

Verantwortung übernehmen von klein bis gross

In den letzten 20 Jahren hat sich vieles in der Struktur der Schule Region Gerzensee verändert. Am Standort Gerzensee konnte sich aber eine Gesamtschule vom Kindergarten bis in die 9. Klasse halten. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 Niveau Real der Dörfer Gelterfingen, Gerzensee, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen besuchen in den 7. – 9. Zukunftsklassen die letzten drei Jahre ihrer obligato-

rischen Schulzeit. Man könnte denken, dass dieses Modell «verstaubt» sei. Für uns bedeutet es das Gegenteil: Mit den «Grossen» an einer Schule ist so vieles möglich. So haben wir in den letzten Jahren einige stufenübergreifende Projekte in Angriff genommen, welche unter dem Titel «Verantwortung» zusammengefasst werden können. Gerne möchten wir im Rahmen der Verfilmung die Gelegenheit nutzen, um einige davon hier vorzustellen:



- Eine freiwillige Gruppe von Schülerinnen und Schülern geht nach einer Einführungszeit wöchentlich in den Kindergarten und isst gemeinsam mit den Kindergarten-Kindern das Znüni. Dabei gilt es die wichtigen Znüni-Rituale und Regeln zu beachten, was mitunter auch das Schneiden von Obst und Gemüse beinhaltet. Die Jugendlichen achten darauf, dass der Znüni-Betrieb ruhig verläuft und der Übergang ins anschliessende Freispiel gut gelingt. Bei dieser gemeinsamen grossen Pause geht es um mehr als um das Essen und die Aufsicht. Die älteren und jüngeren Schülerinnen und Schüler lernen sich gegenseitig kennen, können Vertrauen aufbauen und gewinnen so Sicherheit im Schulalltag. Die «Kleinen» kennen nun die «Grossen» auf dem Areal.
- Manchmal sind auch die Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer der Jugendlichen gefragt. So wurden in den letzten drei Jahren für die zwei Kindergärten in Gerzensee je ein schönes Waldsofa an den Draussenschul-Standorten im Wald gebaut. Im Herbst wird eines der Sofas gemeinsam mit dem Kindergarten wieder aufgefrischt und in Schwung gebracht. Ein weiteres Waldsofa für den Standort Kirchdorf ist in Planung.
- Ruhiger geht es beim Leseprojekt zu und her. Während eines bestimmten Zeitraums lesen sich die 8. oder 9. Klässler und die Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse gegenseitig vor, dabei übernehmen die Älteren die Verantwortung für das Lernen und sind auch in ihren Deutsch-Kompetenzen gefordert.
- Mit dem Lesewagen ist anfangs 2023 ein grosses Projekt ins Rollen gekommen. Unter der Leitung von Thomas Mäder bauen die Schülerinnen und Schüler einen alten Bauwagen zu einer mobilen Lese-Oase um. In diesem Raum können Schülerinnen und Schüler ruhig lesen, in Bücherwelten eintauchen, Geschichten hören, in Büchern stöbern und ihren Horizont erweitern. So wird Freude am Lesen vermittelt. Gleichzeitig erleben die 7. – 9. Klässler ihre Wirksamkeit für die ganze Schulregion.

Am Standort Kirchdorf übernehmen die 5./6. Klassen die Rolle der «Grossen».

- Einmal im Quartal führen sie mit den 1./2.-Klässlern ein Lesetraining durch, bei welchem wunderbar zum Vorschein kommt, mit welcher Zuverlässigkeit und Freude sie Verantwortung übernehmen.
- Der Verleih der Spiele aus den Pausenkisten, die der Elternverein Gerzensee grosszügigerweise angeschafft hat, wird ebenfalls von den Schüler*innen selbst geführt. Pflichtbewusst tragen die jeweils zuständigen Kinder die Ausleihe ein und achten darauf, dass am Ende der Pause auch alles wieder zurückgebracht und ordentlich versorgt wird.
- Alle zwei Jahre kommen alle Schülerinnen und Schüler der Schule Region Gerzensee in den Genuss der mobilen Kletterwand des SAC, die jeweils für zwei Wochen am Schulstandort Kirchdorf aufgestellt wird. Ausgesprochen eindrücklich zu beobachten ist die Ruhe und Ernsthaftigkeit, die in der Turnhalle herrscht, wenn die Kinder sich gegenseitig (ab der 3. Klasse) sichern oder wenn dies klassenübergreifend die Grossen (5.-9. Klassen) für die Kleinen übernehmen.
- Ein reges Treiben herrschte während des Musicals «Der kleine Tag», welches im Sommer 2023 am Standort Kirchdorf aufgeführt wurde. Auch da galt es Verantwortung zu übernehmen: Für den eigenen Auftritt, bei der Koordination mit den anderen Kindern und nicht zuletzt für die Gemeinschaft. Allen war klar, dass das Musical nur dann zu einem Erfolg werden konnte, wenn jede/r Einzelne, vom Kleinsten bis zur Grössten, die eigene Aufgabe wahrnahm und sich ins Kollektiv dreingab.

Barbara Weinmann, Manuel Simmen, Stefan Schneider



Schweiz.bewegt 2024

Das Gemeindeduell Gerzensee/Kirchdorf geht in die zweite Runde!

Nach dem erfolgreichen 5. Schlussrang 2023 in der Kategorie mit 2000 – 5000 Einwohnenden, suchen wir Mitwirkende im OK, Ideen für sportliche Aktivitäten und weitere Unterstützungsformen für den sportlichen Anlass um den Gerzensee im kommenden Jahr.



Die Gemeinden Kirchdorf und Gerzensee unterstützen den Anlass im Bereich Kommunikation mit der Bevölkerung.

Mit Unterstützung aus Vereinen, Schule und Bevölkerung möchten wir 2024 erneut einen bewegten Mai planen. Vorgesehen sind ein gemeinsamer Startschuss (Sportanlass) zu Beginn von schweiz.bewegt 2024 sowie ein fulminanter Schlussevent. Und natürlich sportliche Aktivitäten, inkl. Schnuppertrainings, über den ganzen Mai verteilt.

Haben Sie ein Angebot für eine sportliche Aktivität, möchten Sie den Anlass vor Ort unterstützen oder sich im Hintergrund im Organisationskomitee engagieren?

Mit untenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zur Online-Umfrage. Dort können Sie sich bis zum 26.11.2023 eintragen, wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung, vielen Dank.



Am Freitag 1. Dezember 2023 um 19.30 Uhr findet im Dorfträff Kirchdorf die erste OK-Sitzung statt, wir freuen uns auf Ihr Beisein und/oder über Ihre Kontaktaufnahme.

Carolin Luginbühl, Gemeinderätin Kirchdorf (carolin.luginbuehl@kirchdorf-be.ch) und Fabian Zulliger, Gemeinderat Gerzensee (zulliger.fabian@bluewin.ch)

Tag der offenen Kiesgrube



Tag der offenen Kiesgrube

Samstag, 25. November 2023

Kiesgrube Thalgut, Thalgutstrasse 135, 3116 Kirchdorf

10.00 - 14.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich in die Kiesgrube Thalgut ein.

Zu Gast sind:

Prof. em. Christian Schlüchter (Professor Geologie)

mit Führungen durch die Kiesgrube und Erläuterungen zum Geotop von nationaler Bedeutung, jeweils um 11.00 Uhr und 13.00 Uhr.

Ruedi Christen (Stiftung für Landschaft und Kies)

Simone Aeberhard (Cycad AG)

Es gibt etwas zu Essen, zu Trinken und viel zu Entdecken! Erfahren Sie mehr über unseren Betrieb, LKW's und Baumaschinen, die spezielle Geologie, den Naturschutz und die aktuelle Planung zur neuen Überbauungsordnung.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Infos





Wärmeverbund und Energie Gerzensee AG am Start

Nach einem längeren Baubewilligungsverfahren liegt in Gerzensee die Gesamtbaubewilligung für die Erstellung einer Heizzentrale und den Bau einer ersten Etappe des Fernwärmenetzes vor. Damit das Vorhaben bewilligungsfähig wurde, mussten die Vorgaben im Raumplanungsgesetz eingehalten werden. Das heisst, anstelle eines Unternehmens muss die Organisation aufgesplittet werden. Der Bau der Heizzentrale wird durch Yanick Augstburger erstellt und finanziert. Die Wärmeproduktion erfolgt durch die landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft Augstburger/Wittwer (BG). Die neu gegründete Energie Gerzensee AG baut das Verteilnetz, kauft der BG die Wärme ab und schliesst mit Wärmebezügern Lieferverträge ab.

Die Lösungsfindung mit den Bewilligungsbehörden hat wertvolle Zeit in Anspruch genommen. Durch die Verzögerung ist der Anschluss des neuen Mehrfamilienhauses im Zentrum von Gerzensee nun nicht mehr möglich. Sie mussten in eine Erdsondenheizung investieren. Damit hat es ausgerechnet für die ehemaligen Initianten des Wärmeverbundes zeitlich nicht mehr gereicht. Nachdem im Zuge der Sanierung der Mehrzweckanlage in Gerzensee im April 2023 der Tank ausgebaut und damit die Ölheizung ausser Betrieb genommen wurde, musste die Gemeinde auf ein Provisorium umsteigen und heizt das Schulhaus vorübergehend mit einer mobilen Holzpellet-Anlage.

Der Betrieb des Wärmeverbundes durch zwei rechtlich getrennte Organisationen ist anspruchsvoll und die Kalkulationen müssen neu erstellt werden. Ähnliche Konstellationen wurden auch in anderen Gemeinden angewendet, so können die Betreiber auf Vorlagen und Erfahrungen anderer aufbauen. Und Aufbau ist das Stichwort. Bevor es mit Bauen und Leitungen legen losgehen kann, sind beide Organisationen mit Businessplänen, Vertragsabschlüssen und Verhandlungen mit Interessenten und Grundeigentümern beschäftigt. Damit der Wärmeverbund Gerzensee möglichst effizient und damit kostengünstig produzieren kann, muss die Energie Gerzensee AG so rasch als möglich die potenziellen Abnehmer und die erforderliche Wärmeleistung kennen.

Liegenschaftsbesitzer und Gewerbetreibende im Ortskern von Gerzensee sowie im näheren Umfeld sind daher herzlich eingeladen, mit der Energie Gerzensee AG Kontakt aufzunehmen und sich eine Offerte für einen Anschluss unterbreiten zu lassen. Handelt es sich um den Ersatz einer Ölheizung erhalten Liegenschaftsbesitzer:innen einen Umstellungsbeitrag vom Kanton.

Kontakt Energie Gerzensee AG: Fabian Zulliger, info@zulligertreuhand.ch;
Tel.: 079 262 16 61

Die Energie Gerzensee AG wurde Ende September 2023 gegründet. Neben privaten Aktionären haben auch die Wohnbaugenossenschaft und die Gemeinde Gerzensee Aktienkapital eingegeben. An der Gründungsversammlung wurden Verwaltungsrat und Geschäftsführer gewählt. Im Verwaltungsrat sind Monika Tschannen (Präsidentin), Ulrich Augstburger, Roman Keusen und Fabian Zulliger (zugleich Geschäftsführer).

Der Kanton Bern bezahlt einen Förderbeitrag von CHF 4'500.- für den Ersatz der Ölheizung durch einen Anschluss an einen Holzwärmeverbund. Dieser Beitrag gilt für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie für Unternehmen. Zudem können die Investitionen in die neue Heizung von den Steuern abgezogen werden. Um den Förderbeitrag zu beantragen, müssen Sie ein Gesuch beim Amt für Umwelt und Energie einreichen.

Text: Monika Tschannen

Informationen der Kirchgemeinde Gerzensee



Kirchgemeinde Gerzensee

kirchegerzensee.ch

Die Kirche Gerzensee ist ein schönes Gebäude in einzigartiger Lage mit Blick in eine liebevolle Landschaft mit See und Alpenfirn. Sie ist jedoch noch viel mehr als das: Die Kirche Gerzensee ist eine lebendige Gemeinschaft von Menschen mit einem vielseitigen Angebot an Begegnungsmöglichkeiten, kulturellen Angeboten und Dienstleistungen für alle, die in unserem Dorf leben. In mancher Hinsicht ist die Kirchgemeinde Gerzensee ähnlich organisiert wie die politische Gemeinde.

Wir suchen ab Januar 2024 herzliche, flexible und teamfähige Mitarbeiter/innen:

Stv. Sigrist/in

Ihre Aufgaben sind einen Gottesdienst pro Monat begleiten, vier Wochen Ferienablösung pro Jahr, Mithilfe bei grossen Ereignissen, Stellvertretung der Sigristin bei deren Verhinderung (Krankheit, Unfall, etc.). Sie bringen Interesse und Engagement für das Anliegen der Kirche mit, haben Verständnis für unterschiedliche Interessen und Anliegen, sind flexibel, sind bereit, auch am Wochenende, an Feiertagen und am Abend zu arbeiten? Wir bieten eine Anstellung im Stundenlohn in einem kleinen, motivierten Team und zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

K U W – Mitarbeiter/in

Für den KUW-Unterricht der 2.-9. Klasse. Sie arbeiten gerne mit Kindern und Jugendlichen, zusammen mit einer Katechetin oder einem Pfarrer, helfen gerne bei Elternabenden, Exkursionen und Gottesdiensten mit? Wir bieten eine Teilzeit-Anstellung (nach Jahresplan) in einem kleinen, motivierten Team, zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss den Vorgaben der Kirchgemeinde Gerzensee und der Reformierten Kirchen Bern Jura Solothurn.

Interesse geweckt?

Der Kirchgemeinderat freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme. Melden Sie sich beim Präsident Fritz Hossmann, 079 330 03 55, fritz.hossmann@kirchegerzensee.ch, bei der Kirchgemeinderätin Mirjam Dürig, Ressort KUW, Kinder & Jugend, 079 612 03 29, mirjam.duerig@kirchegerzensee.ch oder beim Sekretariat, Miranda Dähler, 031 536 74 16, miranda.daehler@kirchegerzensee.ch.